

# Merkblatt zum Antrag auf Förderung aus dem Hamburger Selbsthilfegruppen-Topf

---

## 1) Woher kommt das Geld?

Die Stadt Hamburg stellt durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) gemeinsam mit den gesetzlichen und privaten Pflegekassen, Fördermittel für die Arbeit der Hamburger Selbsthilfegruppen aus den Bereichen lebenslagenbezogene Selbsthilfe zur Förderung der Gesundheit und aus dem Bereich Pflege zur Verfügung. Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an den „Grundsätzen zur Vergabe der Mittel aus dem Hamburger Selbsthilfegruppen-Topf (SHG-Topf)“.

## 2) Welche Selbsthilfegruppen können gefördert werden?

Gefördert werden können Selbsthilfegruppen der Bereiche lebenslagenbezogene Selbsthilfe zur Förderung der Gesundheit und Pflege, die sich in Hamburg treffen.

## 3) Welche Voraussetzungen gibt es?

### 3.1) Lebenslagenbezogene Selbsthilfe zur Förderung der Gesundheit

- Die Gruppe sollte offen für neue Mitglieder sein
- Die Gruppe arbeitet ohne professionelle Leitung (z.B. Ärztin/Arzt, Therapeut\*in, Coach)
- Die Teilnahme an der Gruppe ist kostenlos
- Die Gruppe hat eine neutrale Ausrichtung (z.B. keine politische Ausrichtung, keine Verfolgung kommerzieller Interessen o. ä.)
- Die Interessenwahrnehmung wird durch Betroffene und/oder Angehörige übernommen
- Eine verlässliche Gruppenarbeit ist gewährleistet
- Die Gruppe besteht aus mindestens sechs Teilnehmenden
- Die Gruppe sollte in der Regel eine gesundheitsbezogene Ausrichtung der Gruppenarbeit zeigen

### 3.2) Pflegebezogene Selbsthilfe (z.B. pflegende Angehörige)

- Gefördert werden können Gruppen, deren Aktivitäten sich aus eigener Betroffenheit oder als Angehörige auf die gemeinsame Bewältigung der Pflegesituation richten. Dies können Zusammenschlüsse von pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf oder Zusammenschlüsse von deren Angehörigen sein
- Die Gruppe muss das Ziel verfolgen, insbesondere durch gegenseitige Unterstützung und Erfahrungsaustausch ihre persönliche Lebensqualität zu verbessern und die mit der Pflegesituation verbundene Isolation und gesellschaftliche Ausgrenzung zu durchbrechen
- Die Gruppe sollte grundsätzlich offen für neue Mitglieder sein

- Die Gruppe arbeitet ohne professionelle Leitung (z.B. Ärztin/Arzt, Therapeut\*in, Coach), zur Bearbeitung bestimmter Fragestellungen können gelegentlich Fachleute hinzugezogen werden
- Die Teilnahme an der Gruppe ist kostenlos
- Die Gruppe hat eine neutrale Ausrichtung (z.B. keine politische Ausrichtung, keine Verfolgung kommerzieller Interessen o. ä.)
- Eine verlässliche Gruppenarbeit durch regelmäßige Treffen ist zu gewährleisten
- Die Gruppe besteht aus mindestens sechs Teilnehmenden

Selbsthilfegruppen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht gefördert werden.

#### 4) Wofür kann Geld beantragt werden?

Untereinander deckungsfähige Ausgaben:

- Porto und Telefonkosten
- Miete oder Nutzungsgebühren der Räume für die Gruppentreffen
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck von Flyern, Infotische u.a. Materialien)
- Büromaterialien
- Literatur zum Gruppenthema
- Selbstdurchgeführte Veranstaltungen
- Fahrgelder, z.B. für Krankenbesuche

Einzel zu beantragende Ausgaben, bitte kurz erläutern:

- Aufwandsentschädigung für gelegentlich hinzugezogene Fachleute
- Besuch von Fortbildungen für einzelne Gruppenmitglieder
- Andere Zwecke

**Therapien und Sozialzuwendungen (wie z.B. Ausflüge sowie Feiern jeglicher Art) können nicht gefördert werden.**

##### 4.1) Förderung von Projekten

Auch für besondere Projekte kann von lebenslagen- und pflegebezogenen Selbsthilfegruppen Förderung aus dem SHG- Topf beantragt werden. Als Richtwert gilt eine Obergrenze von 1.000 EUR.

Anträge auf Projektmittel für die Förderung von bundesweiten Selbsthilfetätigkeiten aus dem Bereich Pflege sind an den GKV-Spitzenverband zu richten.

##### 4.2) Anschubfinanzierung für Gründer\*innen

Gefördert werden Neugründungen lebenslagenbezogener Gruppen zur Förderung der Gesundheit durch Selbstbetroffene oder Angehörige. Es werden maximal pro Gründung

und Kalenderjahr 700 € bewilligt, wobei die Auszahlung der Gelder erst nach Vorlage und Prüfung von Originalbelegen erfolgt. Infos gibt es über das SHG-Topf-Büro.

Anschubfinanzierungen für Gründer\*innen aus dem Bereich Pflege sind an den GKV-Spitzenverband zu richten.

#### 4.3) Nachrückverfahren

Gruppen, deren Antrag nicht zur ersten Vergabe im Jahr vorlag, können bis zum 1. August des Förderjahres einen Antrag stellen, über den im Nachrückverfahren entschieden wird.

#### 5) Wieviel Geld kann eine Gruppe pro Kalenderjahr maximal erhalten?

Anzahl Teilnehmende	Häufigkeit der Gruppentreffen		
	weniger als 1 x im Monat	1 x im Monat	öfter als 1 x im Monat
6 bis 10	700,00 €	770,00 €	840,00 €
11 bis 20	750,00 €	825,00 €	900,00 €
ab 21	800,00 €	880,00 €	960,00 €

#### 6) Wer entscheidet über die Anträge?

Die Entscheidung über die Anträge der Selbsthilfegruppen liegt bei einem speziell zu diesem Zweck gebildeten Vergabeausschuss, der in der Regel zweimal jährlich tagt.

#### 7) Wie erhalten Sie das Geld?

Die Gruppen erhalten die Entscheidung des Vergabeausschusses schriftlich. Bei Bewilligung des Antrages überweist KISS Hamburg die Fördersumme auf das angegebene Konto.

#### 8) Wie muss KISS Hamburg die Fördermittel abrechnen?

KISS ist verpflichtet, sich von einem Teil der geförderten Selbsthilfegruppen auf Anforderung Listen und Originalbelege zur Prüfung und zum Verbleib vorlegen zu lassen. KISS ist auch verpflichtet alle an Selbsthilfegruppen ausgezahlten Beträge in einem Gesamtverwendungsnachweis gegenüber der Sozialbehörde und den Pflegekassen abzurechnen.

#### 9) Fristen

Spätester Abgabetermin für die vollständigen Antragsunterlagen auf Pauschalförderung ist der 31. Januar des Förderjahres. Dieser Termin gilt auch für den Verwendungsnachweis des Vorjahres sowie für die Einreichung von Belegen bei der Anschubfinanzierung. Nachrückeranträge können bis zum 1. August eines laufenden Förderjahres gestellt werden.